

**Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten Antrag zusammen mit den folgenden Unterlagen bei der UV-Stelle ein:**

- Pass mit Aufenthaltstitel oder Registrierschein bzw. Aufnahmebescheid
- Personalausweis
- Geburtsurkunde des Kindes / der Kinder
- Vaterschaftsanerkennnis bzw. Vaterschaftsfeststellungsbeschluss
- aktuelle erweiterte Meldebescheinigung (zuständiges Einwohnermeldeamt)
- vorhandene Unterhaltstitel (Urkunde, Beschluss, Vergleich) in der vollstreckbaren Ausfertigung
- Nachweise über Unterhaltszahlungen oder den Bezug von Waisenrente
- Schreiben der anwaltlichen Vertretung, sofern vorhanden
- ggf. Scheidungsbeschluss oder Niederschrift aus der Verhandlung
- Fotokopie Bürgergeld-Bescheid
- Fotokopie Wohngeld-Bescheid

**Bei Kindern im Alter ab 12 Jahren sind zusätzlich folgende Unterlagen einzureichen:**

- Lohn-/ Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate des Antragstellers

**Zusätzlich ab dem 15. Lebensjahr:**

- Aktuelle Schulbescheinigung des Kindes

**oder wenn das Kind keine allgemeinbildende Schule besucht:**

- Ausbildungsvertrag und die letzten 3 Abrechnungen
- Nachweise über sonstige Einkünfte des Kindes aus nicht selbständiger Arbeit, aus Kapitalvermögen ab 120,00 € jährlich, aus Vermietung und Verpachtung, aus Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbständiger Tätigkeit